

Arbeitsbericht

Unter dieser Rubrik können die Ergebnisse von Diplom- beziehungsweise Zulassungsarbeiten studentischer Vereinsmitglieder vorgestellt werden. Voraussetzung für eine Aufnahme sind wissenschaftliche Qualität und methodische Originalität. Die Arbeiten müssen, wenn auch nur auf begrenztem Gebiet, die Forschung weiterführen.

WOLFGANG ZOLL

Die Bischofswahlen in der Diözese Rottenburg 1845 bis 1847 unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses von Fürstkanzler Metternich¹

Bischofswahlen sind Ereignisse, auf die sich – neben Auseinandersetzungen an theologischen Fakultäten – das kirchenpolitische Interesse der Öffentlichkeit konzentriert. Dabei läßt sich die Faustregel aufstellen: Je langwieriger und umstrittener sich die Besetzung eines Bischofsstuhles darstellt, desto größer die entgegengebrachte Aufmerksamkeit. Um so erstaunlicher ist es, daß die Bischofswahlen, die nach dem Tod Johann Baptist Kellers² 1845 in der Diözese Rottenburg stattfanden, in der Forschung lange stiefmütterlich behandelt wurden. Und das, obwohl sie sich über zwei Jahre hinzogen und zur Ablehnung des zuerst gewählten Kandidaten führten, der – es handelte sich hierbei um Urban Ströbele³ – bereits öffentlich als Bischof verkündet worden war, ein durchaus »spannungsgeladener« und darum »spannender« Forschungsgegenstand also.

Eine erste gründliche Untersuchung zu diesem Thema hat jedoch erst August Hagen vorgelegt⁴. Hagen stellte den äußeren Ablauf der Vorgänge dar, die zur Wahl Urban Ströbeles, seiner Ablehnung durch Rom sowie zur Wahl des dann von Rom bestätigten Joseph Lipp führten. Er mußte sich jedoch auf die Wahlakten des Bischöflichen Ordinariates und auf die Akten des Stuttgarter Kultusministeriums beschränken⁵. Dies hat für uns allerdings auch den

1 Mit Anmerkungen versehener Vortrag, gehalten auf der Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 20. 11. 1991 in Hirsau. Zusammenfassung einer im Wintersemester 1991/92 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen vorgelegten Zulassungsarbeit gleichen Titels, die von Prof. Dr. Rudolf Reinhardt betreut wurde und von der ein Exemplar in der Bibliothek des Tübinger Wilhelmstifts eingesehen werden kann.

2 Johann Baptist Keller (1774–1845), Bischof von Rottenburg 1828–1845. GATZ, Bischöfe 1983, 366–369. – Hubert WOLF, Johann Baptist von Keller (1774–1845), Das Bild eines Bischofs im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Aufklärung und Orthodoxie, in: RJKG 3, 1984, 213–233.

3 Urban Ströbele (1781–1858), Domkapitular in Rottenburg seit 1828. Paul KOPF, Gewählter, nicht bestätigter Bischof von Rottenburg, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 15, Stuttgart 1983, 203–223.

4 August HAGEN, Die Rottenburger Bischofswahl vom Jahre 1846, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen 117 und 118, Festschrift Ulrich Stutz zum siebenzigsten Geburtstag, Stuttgart 1938, 333–370.

5 HAGEN, Rottenburger Bischofswahl (wie Anm. 4) 333.

Vorteil, daß über August Hagen der Inhalt der Akten des Kultusministeriums, die den Bomben des Zweiten Weltkriegs zum Opfer fielen, noch zur Verfügung steht.

Die äußeren Abläufe sind klar. Wozu also noch eine erneute Untersuchung? So mag gefragt werden. Die Antwort ergibt sich aus der Tatsache, daß sich Hagen als Kirchenrechtler vor allem von kanonistischen Aspekten leiten ließ und die Ereignisse eher formal darstellte. Dabei kamen die kirchenpolitischen Motive der Beteiligten – hier denke ich vor allem an die Kurie – etwas zu kurz, eine Lücke, auf die Rudolf Reinhardt im Rahmen seiner Abhandlung über die Tübinger Professoren, die (nicht) Bischof wurden, hingewiesen hat⁶. Mir ging es in meiner Arbeit folglich darum, diese politischen Aspekte zur Geltung zu bringen: Zu diesem Zweck wurden bislang nicht ausgewertete Aktenbestände des Vatikanischen Geheimarchivs, näherhin der Nuntiaturarchive von München und Wien sowie des Staatssekretariates, und darüberhinaus Bestände des Archivs der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche für die Arbeit herangezogen. Noch unberücksichtigtes Material des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Staatsarchivs Ludwigsburg ergänzte die Quellenbasis. Ferner fanden Aufnahme in die Darstellung: aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien die Fonds der Staatskanzlei, die den großen Einfluß Metternichs zu Tage förderten. Hier wird jeder, der mit der damaligen Rechtslage bei der Vergabe der Bischofssitze in der Oberrheinischen Kirchenprovinz vertraut ist, stutzen: Was hatte der österreichische Kanzler Metternich mit einer Bischofsernennung in Südwestdeutschland zu tun?

Dem besseren Verständnis soll ein kurzer Abriss des Bischofswahlrechts dienen: Nachdem die Diözesen der Oberrheinischen Kirchenprovinz durch die päpstliche Zirkumskriptionsbulle »Provida Solersque« vom 16. August 1821 mitsamt der Domkapitel errichtet worden waren⁷, wurde mit der Bulle »Ad Dominici gregis custodiam« vom 11. April 1827⁸ das Bischofswahlrecht geregelt, und zwar in folgender Weise: Zunächst legte das Domkapitel eine Liste geeigneter Kandidaten – im Falle Württembergs – dem König vor. Dieser hatte die Möglichkeit, Kandidaten, die ihm – so der Fachausdruck – »minder genehm« waren, zu streichen. Aus der vom König bereinigten Liste hatte das Domkapitel dann den Bischof zu wählen, der vom Papst noch bestätigt werden mußte. Diese Bestätigung durfte nur aus zwei Gründen verweigert werden: wegen mangelnder Eignung des Gewählten oder wegen eines Formfehlers bei der Wahl. In diesen Fällen war die Wahl zu wiederholen. Eine klare Regelung des Bischofswahlrechtes, sollte man meinen. Doch die Regierungen der Oberrheinischen Kirchenprovinz forderten von Rom dennoch eine erneute Festschreibung ihrer Mitwirkungsrechte⁹. Daraufhin erließ der Papst am 28. März 1828 das Breve »Re Sacra«¹⁰, in dem jeder, der den Regierungen »minder genehm« war, von der Wahl ausgeschlossen wurde. Die Kurie sah diese Bestimmung durch die zuvor von der Bulle geschaffene Möglichkeit zur Streichung von Kandidaten als gedeckt an. Die Staaten leiteten aus dem Breve jedoch das Recht ab, ein zweites Mal nach der Streichung in das Wahlverfahren eingreifen zu dürfen, indem sie von den restlichen Kandidaten einige den Domkapiteln zur Wahl »empfohlen«.

Ein weites Feld für Konflikte tat sich hier auf. Außerdem war die Frage offen geblieben, wie groß die Zahl der Kandidaten sein mußte, die am Ende den Domkapiteln tatsächlich zur Wahl standen. All dies führte im Verlauf der hier betrachteten Bischofswahlen zu juristischen

6 Rudolf REINHARDT, Von jenen Tübinger Professoren, die (nicht) Bischof wurden. Zum ersten Jahrhundert Rottenburger Bischofswahlen, in: Kirche in der Zeit. Walter Kasper zur Bischofsweihe. Gabe der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen, München 1989, 68–90; 74–77.

7 Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts 1, hg. von Ernst Rudolf HUBER und Wolfgang HUBER, Berlin 1973, 246–257.

8 Ernst Rudolf HUBER und Wolfgang HUBER, Staat und Kirche (wie Anm. 7) 268–271.

9 Ignaz LONGNER, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz, Tübingen 1863, 601.

10 LONGNER, Beiträge zur Geschichte (wie Anm. 9) 602.

Auslegungsduellen und vordergründigen Spiegelfechtereien, die das im Hintergrund stehende kirchenpolitische Kalkül verschleierte und das Terrain bildeten, auf dem der sich entspinnde Machtkampf ausgetragen wurde. Ein Machtkampf, der keineswegs mit dem Tod von Bischof Keller am 17. Oktober 1845 begann. Schon die den Bischofswahlen vorausgehenden Verhandlungen um die Bestellung eines Koadjutors mit Nachfolgerecht für Bischof Keller waren kontrovers geführt worden¹¹. Wir übergehen sie jedoch und setzen mit der Interessenlage der Kontrahenten beim Tod Johann Baptist Kellers ein: Der Heilige Stuhl war bestrebt, die Kirche von der staatlichen Bevormundung zu befreien, und versuchte zu diesem Zweck, vor allem romtreue Männer – man könnte auch sagen »Ultramontane« – zu Bischöfen zu machen. Die zweite Bischofsgeneration in der Oberrheinischen Kirchenprovinz sollte ein anderes Gesicht haben als die erste, und in Rottenburg sollte ein deutliches Zeichen gesetzt werden!¹² Demgegenüber waren die Landesregierung und der größte Teil des Domkapitels an der Erhaltung des Status quo interessiert.

Der Bischofswahl ging eine Woche nach dem Ableben Kellers ein kleines Vorspiel voraus, nämlich die Wahl des Domdekans Ignaz Jaumann¹³ zum Kapitularvikar, eines Mannes, der als Prototyp eines der Regierung ergebene Staatskirchlers galt¹⁴. Obwohl es daraufhin in Rom Protestbriefe aus der Diözese »hagelte«, ignorierte man dort die Wahl Ignaz Jaumanns und konzentrierte sich auf die kommende Bischofswahl, die in Vorbereitung war.

Am 12. November 1845 schlug das Domkapitel dem König zwölf Geistliche – darunter die sechs Kapitulare – für das Bischofsamt vor¹⁵. Ein Kandidatenvorschlag, der mit der Regierung bereits eine Woche zuvor informell abgesprochen worden war¹⁶. Dementsprechend befand sich niemand auf der Liste, der gänzlich die Ablehnung der Regierung gefunden hätte. Sollte man also überhaupt einen Kandidaten streichen? Nun ja, Kirchenrat Anton Oehler¹⁷ galt zwar als gemäßigt, aber eben auch als »Ultramontaner«. Nun hätte es sehr schlecht ausgesehen, wenn der König Anton Oehler, der als Mitglied des staatlichen Katholischen Kirchenrates Staatsbeamter war, als einzigen von der Liste gestrichen hätte. Glücklicherweise war er jedoch der jüngste Bewerber; und so strich man ganz einfach mit Anton Oehler auch Thaddäus Ritz¹⁸ und Franz Xaver Schöninger¹⁹, die nur wenig älter waren, so daß das zu geringe Lebensalter als offizielle Begründung dienen konnte²⁰. Diese Begründung vergaß man Rom mitzuteilen. Dort verursachte die Streichung Ritz später heftiges Kopfzerbrechen, zumal im Sommer 1845 Metternich der Kurie gegenüber Ritz als einen Kompromißkandidaten bezeichnet hatte, der beiden Seiten genehm sein könnte²¹.

Blieben also noch neun Kandidaten. Daraufhin brachte der König die Bestimmungen des Breve »Re Sacra« oder vielmehr die staatliche Interpretation dieser Bestimmungen zur Anwendung und empfahl für die Wahl folgende Kandidaten: die Domkapitulare Franz

11 Näheres hierzu ist dem Kapitel C meiner oben (Anm. 1) erwähnten Zulassungsarbeit zu entnehmen.

12 HHStA Wien, Staatskanzlei Württemberg, Faszikel 39.

13 Ignaz Jaumann (1778–1862). 1814 Pfarrer in Rottenburg. 1828 Domdekan. August HAGEN, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Bildnisse aus einem Zeitalter des Übergangs, Stuttgart 1953, 336–402.

14 ANV Rom, Faszikel 345, Akt Nr. 98, S. 84.

15 HAGEN, Rottenburger Bischofswahl (wie Anm. 4) 337.

16 HStAS, E 11, Büschel 47.

17 Anton Oehler (1810–1879). NEHER 1885, 66–67.

18 Thaddäus Ritz (1805–1866). NEHER 1885, 45.

19 Franz Xaver Schöninger (1792–1845). NEHER 1885, 19.

20 HStAS, E 11, Büschel 47 sowie StA Ludwigsburg, E 210, Faszikel 117.

21 ANV Rom, Faszikel 345, Akt Nr. 15, S. 13–14.

Ferdinand Dossenberger²², Johann Nepomuk Vanotti²³ und Urban Ströbele sowie den Freiburger Professor Johann Baptist Hirscher²⁴, wobei man nicht vergaß, das Domkapitel darauf hinzuweisen, daß Hirscher wohl keine Chance hätte, von Rom akzeptiert zu werden²⁵, eine »Altlast« der Koadjutorsverhandlungen. Da Dossenberger und Vanotti zu einer Kandidatur nicht bereit waren, blieb nur noch Ströbele übrig, der am 8. Januar 1846 zur Genugtuung der württembergischen Regierung zum Bischof gewählt und als solcher im Dom verkündet wurde²⁶.

Die Nachricht über die Wahl erreichte Rom zuerst über Metternich und die Wiener Nuntiatur²⁷, während die Münchner Nuntiatur, die, nur für Bayern akkreditiert, seit etwa 1835 mehr und mehr zum Zwischenträger zwischen Rom und Stuttgart geworden war, sich chronisch desinformiert zeigte²⁸. Dies lag in erster Linie daran, daß der bisherige Münchner Nuntius Michele Viale Prela 1845, zu Beginn der Bischofswahlen also, als Nuntius nach Wien gewechselt war, wobei er seine Kontakte zu bewährten Informanten wie etwa Karl Joseph Hefele, Ignaz Döllinger und Joseph Mast sozusagen »mitgenommen« hatte²⁹. In Wien geriet Viale Prela dann sehr schnell unter den Einfluß Metternichs, der noch besser informiert war als der Nuntius. So etwa, wenn Metternich bereits am 4. Januar 1846, vier Tage vor der Wahl in Rottenburg, Viale Prela darauf hinweis, daß Urban Ströbele möglicherweise Bischof werden könnte, was Viale Prela als blanke Unmöglichkeit abtat³⁰. Eine Äußerung, von der er später nichts mehr wissen wollte. Immerhin hatte ihn Metternich so weit verunsichert, daß er am 9. Januar 1846, obwohl er das Wahlergebnis vom Vortag noch gar nicht kannte, eine Liste mit Gründen für die Ablehnung Ströbeles nach Rom schickte³¹. Diese »Gründe« erstreckten sich sowohl auf Ströbeles Privatleben wie auch auf seine kirchenpolitische Gesinnung, die man vor allem aus seiner Schrift zur Mischehenfrage herauslas. Der schlimmste unter allen Vorwürfen war jedoch der, daß der neue Bischof ein bloßes Instrument in der Hand des Domdekans Ignaz Jaumann sein würde.

So stand auch für Rom eine Bestätigung Urban Ströbeles von Anfang an, das heißt schon vor seiner Wahl, außer Frage. Man suchte nur noch nach einem formalen Grund für seine Ablehnung. Da aber die Einschätzung persönlicher Qualitäten sehr subjektiv und, öffentlich diskutiert, auch sehr peinlich sein kann, konzentrierte man sich auf die formalen Mängel bei der Wahl³². Ein guter Ansatzpunkt war der Umstand, daß, wie man gehört hatte, dem Domkapitel faktisch nur einer oder höchstens zwei Kandidaten zur Wahl gestanden hatten. An der Kurie pflegten in der Regel drei Kandidaten als ausreichend zu gelten. Die Tatsache, daß Ignaz Jaumann »vergessen« hatte, die Kandidatenliste den Wahlunterlagen beizufügen, die der Kurie zur Einsicht vorgelegt werden mußten, verstärkte den römischen Argwohn noch. Man forderte also von Domkapitel und Landesregierung rückhaltlose Aufklärung über den Hergang der Wahl und die Zahl der Kandidaten³³.

22 Franz Ferdinand Dossenberger (1776–1860). NEHER 1878, 19.

23 Johann Nepomuk Vanotti (1777–1847). NEHER 1878, 19–20.

24 Johann Baptist Hirscher (1788–1865). 1817 Professor in Tübingen. 1837 Professor in Freiburg. 1840 Domkapitular in Freiburg. August HAGEN, Gestalten aus dem Schwäbischen Katholizismus 1, Stuttgart 1948, 66–94.

25 StA Ludwigsburg, E 210, Faszikel 117.

26 Ebd.

27 ANM Rom, Faszikel 53, Akt Nr. 96.

28 AES Rom, Germania, Faszikel 336, S. 74.

29 ANV Rom, Faszikel 350.

30 AES Rom, Germania, Faszikel 330, S. 48.

31 AES Rom, Germania, Faszikel 330, S. 50–51.

32 AES Rom, Germania, Faszikel 331, S. 35.

33 Wie Anm. 32.

Daraufhin verteidigten sich Regierung wie Kapitel. Sie wandten jedoch jeweils unterschiedliche Strategien an: Domdekan Ignaz Jaumann und das Domkapitel konzentrierten sich auf die neunköpfige Kandidatenliste, die die Streichung durch die Regierung überstanden hatte³⁴, während Stuttgart auf die vier vom König besonders empfohlenen Herren hinwies³⁵. In beiden Fällen lag zwar eine ausreichende Anzahl von Kandidaten vor, aber von einer staatlichen Empfehlung, einem zweiten Eingriff in das Wahlverfahren von seiten des Staates, war seinerzeit in der Bulle keine Rede gewesen.

Der juristische Hebel war gefunden. Außerdem hatte Ignaz Jaumann diesen zweiten staatlichen Eingriff Rom erneut verschwiegen. So gab man sich an der Kurie offiziell empört und getäuscht. Ingeheim war man allerdings durchaus zufrieden, besaß man doch jetzt eine juristische Handhabe für den längst gefaßten Beschluß, Urban Ströbele nicht zu bestätigen. Doch die Kurie zögerte, und das aus zwei Gründen: Einmal behinderte der Pontifikatswechsel von Gregor XVI. (1831–1846) zu Pius IX. (1846–1878) die Angelegenheit, zum anderen war man sich nicht sicher, wie man nach erfolgter Ablehnung Ströbeles weiter vorgehen sollte. Sollte man, wie rechtlich vorgesehen, eine zweite Wahl erlauben oder sollte man, sozusagen als Strafe für die angeblichen »Täuschungsmanöver« des Domkapitels, in Wirklichkeit aber, um das Kapitel von der nächsten Wahl auszuschließen, einen Bischof von Rom aus direkt ernennen? Zu dieser Frage wurde der Rat Metternichs eingeholt³⁶, der sich eindringlich dafür aussprach, auf gar keinen Fall durch einen rechtswidrigen Akt das Verhältnis von Staat und Kirche zu belasten, vor allem nicht zu einer Zeit, in der alles auf eine Zusammenarbeit gegen revolutionäre Umtriebe ankäme³⁷. Diese Empfehlung traf die römische Stimmung nicht. Zum ersten und einzigen Mal in dieser Sache ging die Kurie darum gegen Metternichs Rat vor.

Mit Schreiben vom 14. November 1846³⁸ verweigerte Pius IX. Urban Ströbele die päpstliche Bestätigung und dem Domkapitel die Möglichkeit einer Neuwahl. Der neue Bischof sollte, da das Besetzungsrecht gemäß den Normen des allgemeinen Kirchenrechts – die Bulle »Ad Dominici gregis custodiam« ließ man unerwähnt – an den Papst devolviert sei, von Rom ernannt werden. Doch die Kurie wollte nicht einseitig vorgehen, da sonst die Landesregierung möglicherweise den neuen Bischof an der Ausübung des Amtes gehindert hätte. Man suchte deshalb die Verständigung mit der Regierung und schlug Stuttgart – nicht dem Domkapitel – Joseph Lipp³⁹, Anton Oehler und Benedikt Welte⁴⁰ als Bischofskandidaten vor⁴¹.

Wie war man auf diese drei Namen gekommen? Die Antwort lautet: aus Zeitnot. Man wollte der Regierung die direkte Ernennung eines Bischofs durch Rom dadurch versüßen, daß man sie an der Auswahl des geeignetsten Kandidaten beteiligte. Das heißt, Rom benötigte im November 1846, als die Ablehnung Ströbeles bekanntgegeben wurde, rasch einige Kandidaten. Dabei griff man auf einen Vorschlag des Straßburger Bischofs Andreas Räß vom Sommer zurück⁴², ohne diesen Vorschlag – wie sonst üblich – einer Prüfung zu unterziehen, was man noch bereuen sollte.

Doch wie reagierte nun die württembergische Regierung auf den Vorstoß Roms? In Stuttgart war man nicht bereit, die Ablehnung Ströbeles oder gar die Verweigerung einer

34 AES Rom, Germania, Faszikel 331, S. 73 sowie S. 80.

35 HStAS, E 11, Büschel 47.

36 AES Rom, Germania, Faszikel 331, S. 82–83.

37 AES Rom, Germania, Faszikel 332, S. 71–72 sowie ANV Rom, Faszikel 345, Akt Nr. 213, S. 268–270.

38 AES Rom, Germania, Faszikel 335, S. 70–73.

39 Joseph Lipp (1795–1869). Bischof von Rottenburg 1848–1869. GATZ, Bischöfe 1983 (wie Anm. 2) 453–455.

40 Benedikt Welte (1805–1885). NEHER 1885, 55.

41 Wie Anm. 38.

42 AES Rom, Germania, Faszikel 335, S. 48–49.

zweiten Wahl zu akzeptieren. So arbeitete man den Winter hindurch an einer Denkschrift, die die römischen Vorwürfe entkräften sollte⁴³. Dies erforderte seine Zeit und führte dazu, daß man in Rom unruhig wurde, weil Stuttgart nicht reagierte. An der Kurie fragte man sich, ob man nicht zu weit gegangen war und ob Metternich nicht doch Recht gehabt hatte mit seinem Appell für eine einvernehmliche Beilegung des Konfliktes auf dem Boden der bestehenden Verträge.

In dieser Situation richtete der Papst am 7. Januar 1847 einen versöhnlichen Brief an den König, der die Regierung dazu bringen sollte, doch noch positiv auf die römischen Vorschläge vom November zu antworten⁴⁴. Doch zwei Tage zuvor, am 5. Januar 1847, hatte die Denkschrift der württembergischen Regierung, mit der man sich hinter Urban Ströbele stellte, Stuttgart verlassen, so daß der Brief des Papstes eigentlich gegenstandslos geworden war⁴⁵. Entsprechend verwirrt war auch Nuntius Viale Prela, als sich beide Schreiben, das des Königs vom 5. Januar und das des Papstes vom 7. des gleichen Monats, bei ihm in Wien kreuzten.

Viale Prela, der nicht wußte, ob er das Schreiben des Papstes, das seinen Zweck ja mittlerweile verfehlt hatte, noch weiterleiten sollte, begab sich daraufhin zu Metternich und gewährte dem Kanzler Einblick in beide Schriftstücke. Als Metternich klar wurde, daß der Brief des Papstes in einem moderaten Ton abgefaßt war, setzte er bei Viale Prela durch, daß er seinen Weg nach Stuttgart fortsetzen konnte⁴⁶. Doch auch solche Maßnahmen zur Vertrauensbildung zwischen dem Königreich Württemberg und der Kurie konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Verhandlungen im Grunde festgefahren waren. Angesichts dieser Lage wurde Metternich, bisher Drahtzieher im Hintergrund, offiziell als Vermittler eingeschaltet⁴⁷.

Der Kompromißvorschlag, den der österreichische Kanzler daraufhin unterbreitete, lautete wie folgt: Ströbele sollte auch von der Regierung geopfert werden, wenn eine zweite Wahl durch das Domkapitel möglich würde⁴⁸. Rom ergänzte diesen Kompromiß insoweit, als Stuttgart mitgeteilt wurde, daß nur ein würdiger Kandidat für die zweite Wahl in Frage käme, womit, wie jedem klar war, nur ein Bewerber aus der schon in Vorschlag gebrachten Troika, das heißt Joseph Lipp, Anton Oehler oder Benedikt Welte, gemeint sein konnte⁴⁹.

Nun war aber Stuttgart nicht bereit, Welte zu akzeptieren: Er war ultramontan und galt als gefügiges Werkzeug von Karl Joseph Hefeke beziehungsweise Johann Evangelist Kuhn⁵⁰. Ebenwenig konnte sich die Regierung mit Anton Oehler, den sie bei der ersten Wahl von der Liste gestrichen hatte, ohne Gesichtsverlust abfinden. Damit blieb nur Joseph Lipp übrig, den eigentlich niemand genau kannte. Doch die Landesregierung wollte den über Metternich erreichten Kompromiß nicht gefährden und wies deshalb das Domkapitel diskret auf die besondere Eignung Joseph Lipps hin, um der Kurie entgegenzukommen⁵¹. Lipp wurde daraufhin am 14. Juni 1847 zum Bischof von Rottenburg gewählt⁵².

43 HStAS, E 11, Büschel 47.

44 AES Rom, Germania, Faszikel 336, S. 10 sowie HHStA Wien, Staatskanzlei Württemberg, Faszikel 39.

45 AES Rom, Germania, Faszikel 336, S. 21–23.

46 ANV Rom, Faszikel 320, Akt Nr. 411, S. 93–95.

47 HStAS, E 70b, Büschel 64 sowie HHStA Wien, Staatskanzlei Württemberg, Faszikel 39.

48 AES Rom, Germania, Faszikel 336, S. 57–62 sowie ANV Rom, Faszikel 320, Akt Nr. 411, S. 93–95.

49 AES Rom, Germania, Faszikel 336, S. 88–89.

50 Karl Joseph Hefeke (1809–1893). Bischof von Rottenburg 1869–1893. NEHER 1885, 51–53. Johann Evangelist Kuhn (1806–1887). NEHER 1885, 44.

51 StA Ludwigsburg, E 210, Faszikel 117.

52 Ebd.

In Stuttgart ging man davon aus, daß Lipp unverzüglich die päpstliche Bestätigung erhalten würde, war er doch von der Kurie vorgeschlagen worden. Diese Tatsache hätte man in Rom allerdings am liebsten vergessen. Denn kaum war Lipp für das Bischofsamt im Gespräch, wurde er auch schon in Rom denunziert, wobei sich einige ehemalige Kurskollegen besonders hervortaten. Schon nach kurzer Zeit war der Kardinalstaatssekretär in der Lage, den Papst sowohl darüber zu informieren, daß Joseph Lipp Mitbegründer des Vereins zur kirchlichen Aufhebung des Zölibats in Ehingen gewesen war, als auch darüber, zu welcher Uhrzeit er sich am Sonntagmorgen nach dem Hochamt in welcher Ehinger Gaststätte aufzuhalten pflegte. Der Umstand, daß Lipp's Haushälterin aus römischer Sicht viel zu jung war, rundete das Gesamtbild ab⁵³.

Dies hatte Folgen: Zunächst einige Marathonsitzungen der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche⁵⁴; dann einen äußerst ungnädigen Brief an den Straßburger Bischof Andreas Räß, der Joseph Lipp ja vorgeschlagen hatte⁵⁵, und schließlich die päpstliche Bestätigung Joseph Lipps als Bischof am 17. Dezember 1847, weil die Kurie ihren Kompromißkandidaten, ohne sich der Lächerlichkeit preiszugeben, einfach nicht zurückziehen konnte⁵⁶.

Joseph Lipp fuhr also zu dem schon etwas angegrauten Metropolitenten Hermann Vicari nach Freiburg, wo er am 12. März 1848 die Bischofsweihe empfing. So konnte der neue Bischof von Rottenburg am 19. März, seinem Namenstag, inthronisiert werden⁵⁷. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Metternich, der dieses Ergebnis möglich gemacht hatte, bereits seit fünf Tagen auf der Flucht vor einer Revolution, die er auch durch ein gutes Einvernehmen zwischen Kirche und Staat hatte verhindern wollen.

Was haben diese Überlegungen nun für Konsequenzen für eine Betrachtung der Rottenburger Bischofswahlen 1845 bis 1847?

1) Kirchenpolitische Erwägungen spielten eine größere Rolle als bisher angenommen. So etwa, wenn die Ablehnung Ströbeles durch Rom weniger aus Gründen erfolgte, die in der Person des Gewählten oder in Mängeln der Wahl zu suchen sind, wie dies noch August Hagen vermutete, als vielmehr in der römischen Kirchenpolitik, die keinen »staatskirchlich« gesinnten Bischof mehr in der Oberrheinischen Kirchenprovinz zu tolerieren bereit war.

2) Als danach die Fronten verhärtet waren, suchten dennoch beide Seiten nach einem Kompromiß. Ausschlaggebend hierfür war das Bemühen um einen Schulterschluß zwischen Kirche und Staat in einem Europa, das immer wieder durch revolutionäre Unruhen erschüttert wurde.

3) Wesentlich zu diesem Schulterschluß hat der österreichische Kanzler Metternich beigetragen, der wiederholt auf die gemeinsamen Interessen von Kirche und Staat hinwies. Dabei war ihm die Person des zu wählenden Bischofs relativ gleichgültig, womit wir zu Joseph Lipp kommen.

4) Joseph Lipp verdankte seine Wahl einem Zufall und der Not, daß möglichst schnell ein Kompromißkandidat gefunden werden mußte. Dabei kam ihm sicher seine bisherige Zurückhaltung, die als Schwäche ausgelegt wurde, sehr zu gute. Er war jedoch ein Mann von eigenständigem Willen und großer Durchsetzungskraft: So weigerte er sich zum Beispiel, die auf ihn gefallene Bischofswahl anzunehmen, wenn nicht zuvor die Landesregierung zu

53 AES Rom, Germania, Faszikel 337, S. 22 sowie 83.

54 AES Rom, Germania, Faszikel 338.

55 AES Rom, Germania, Faszikel 337, S. 93.

56 AES Rom, Germania, Faszikel 338, S. 74–75.

57 HAGEN, Rottenburger Bischofswahl (wie Anm. 4) 367.

Zugeständnissen vor allem in der Mischehenfrage bereit wäre⁵⁸. Ein Bischof so richtig nach dem Herzen Roms, der seine persönliche Karriere den Interessen der Kirche unterordnete, so sollte man meinen, und so meinte auch die Landesregierung, die nur aus Rücksichtnahme auf Metternich und die Kurie nachgab. Daß Rom in Wahrheit Lipp wegen seiner persönlichen Lebensführung für nicht viel besser als Ströbele hielt, blieb das Geheimnis der Kurie, weil sie sich selbst diplomatisch schachmatt gesetzt hatte, zum Glück für den neuen Bischof und zum Glück für Rottenburg: Joseph Lipp führte seine Diözese aus dem »Staatskirchentum« in eine neue Ära größerer Kirchenfreiheit.

58 HStAS, E 11, Büschel 47.